

**Stellungnahme zur Beantwortung der Dienstaufsichtsbeschwerde
über Prof. Hans-Peter Thier durch Prof. Bernd Engler,
Rektor der Universität Tübingen**

Von: Jocelyne Lopez, Sandra Lück, Gerlinde Wax

An: Prof. Dr. Bernd Engler, Rektor der Universität Tübingen

Betr.: Widerspruch und Beschwerde über Ihre Antwort vom 26.06.2017 auf unsere Dienstaufsichtsbeschwerde über Prof. Hans-Peter Thier vom 15.04.2017

Datum: 01. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Professor Engler,

wir danken für die Bearbeitung unserer o.g. Dienstaufsichtsbeschwerde über Ihren Mitarbeiter Prof. Hans-Peter Thier.

Jedoch sind wir von der Oberflächlichkeit und der inhaltlichen Dürftigkeit Ihrer Antworten erschrocken angesichts der Tatsache, dass Sie als Rektor der Universität Tübingen im Rahmen des Exzellenz-Clusters Ihrem Mitarbeiter anscheinend blind bzw. ohne eigene fachliche Qualifikation und jegliche Kontrolle Millionen von Steuergeldern für die Hirnforschung anvertrauen. Wie es zum Beispiel folgendem Artikel aus der Presse zu entnehmen ist, spielt nämlich Prof. Thier eine führende Rolle als „Vater des Exzellenz-Clusters“ Ihrer Universität, sowie auch als „Neuro-Netzwerker“ bei der bundesweiten öffentlichen Förderung der Hirnforschung zu medizinischen Zwecken:

[17.05.2012 - Schwäbisches Tagblatt – Neuro-Netzwerker Hans-Peter Thier – Der Vater des Exzellenz-Clusters für integrierte Hirnforschung](#)

[...] Dass Tübingen innerhalb weniger Jahre ein Spitzenzentrum neuro-wissenschaftlicher Forschung wurde, ist nicht zuletzt das Werk von Hans-Peter Thier. Der Neurologe und Direktor am Hertie- Institut ist auch der Kopf hinter dem interdisziplinären „Cluster“ CIN, dessen Neubau jetzt eröffnet wird.

„Ja, ich bin der arme Mensch, der den Antrag für das Centrum für Integrative Neurowissenschaften geschrieben hat“, sagt Hans-Peter Thier mit dem für ihn typischen ironischen Understatement. Thier hat aber nicht nur den Forschungsverbund der Tübinger Uni konzipiert, der als einziger in der ersten Exzellenz-Initiative 2007 erfolgreich war. Er war auch der Headhunter, der

über die Jahre die besten Köpfe aus der Neurowissenschaft umwarb, nach Tübingen zu kommen, international bekannte Namen wie den Parkinson-Forscher Thomas Gasser oder den Schlaf Forscher und Leibniz-Preisträger Jan Born.“ [...]

Die führende Funktion von Prof. Thier als Netzwerker zur Affenhirnforschung wird ebenfalls durch seinen [Solidaritätsaufruf im Internet](#) für die Affenhirnforschung seines Kollegen Prof. Nikos Logothetis am Max Planck Institut Tübingen 2015 dokumentiert, dessen Experimente an Primaten zu Therapieansätzen von neurologischen oder psychiatrischen menschlichen Erkrankungen er bedingungslos befürwortet - so wie Sie es übrigens auch in der Presse in einem Artikel vom Reutlinger General-Anzeiger vom 13.05.2015 selbst dezidiert tun: Zitat Rektor Bernd Engler: „*Solidarität der Wissenschaft – Als »beispiellose Solidarisierung in der internationalen Wissenschaft« sieht die Uni Tübingen die Resonanz auf den Aufruf von Professor Peter Thier für den Hirnforscher Nikos Logothetis vom Tübinger Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik. [...] Unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind keine Tierquäler, sondern sie arbeiten für das Wohl der Menschen. [...] Tierversuche sind in Deutschland außerordentlich streng reglementiert. Sie sind nur genehmigungsfähig, wenn wissenschaftliche Erkenntnisse auf anderem Wege nicht zu erlangen sind.*“

Vor diesem Hintergrund erwarten wir von Ihnen als Befürworter der Affenhirnforschung und amtlichem Entscheidungsträger eine gründliche, gewissenhafte, recherchierte und objektive Behandlung unserer Dienstaufsichtsbeschwerde, die sich auf keinen Fall einseitig darauf beschränken darf, den betroffenen Mitarbeiter selbst intern zu befragen und seine merkwürdige Informationsverweigerung einfach in Kauf zu nehmen, wie Sie es offensichtlich gehandhabt haben. Eine solche „Prüfung“ der gravierenden erhobenen Vorwürfe ist aus unserer Sicht unverantwortlich und darf von der Öffentlichkeit nicht einfach hingenommen werden.

Wir beanstanden daher folgende ausweichende bzw. nichtssagende Antworten von Ihnen aus Ihrem o.g. Schreiben vom 26.06.2017:

Zitat Prof. Dr. Bernd Engler aus dem Schreiben vom 26.06.2017:

[...] Im Rahmen Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde tragen Sie vor, dass Sie Herrn Professor Thier vor geraumer Zeit 20 Fragen über den wissenschaftlichen Wert der Affenhirnforschung gestellt hätten. Trotz mehrfacher Erinnerungen habe Herr Professor Thier keine der Fragen beantwortet. Dazu ist festzustellen, dass keine Dienstpflichtverletzung vorliegt. Es existiert keine Dienstpflicht eines Professors dahingehend, Fragen von außenstehenden Dritten zu beantworten. [...]

Eine Pflicht, Fragen vom öffentlichen Interesse zu beantworten, existiert sehr wohl für Amtsträger, die der Allgemeinheit Informationen und Rechenschaft über die Verwendung von gigantischen Steuermitteln schulden. Die Bürger und Steuerzahler sind keine „*außenstehenden Dritten*“, sehr geehrter Herr Professor Engler, sondern sie sind die Auftragsgeber der staatlich finanzierten Forschung. Ausgerechnet Prof. Hans-

Peter Thier hat noch 2013 zusätzliche 3,5 Millionen Steuergeld für die [Gründung einer neuen Forschungsgruppe zur Affenhirnforschung](#) erhalten, u.a. um „die ethischen Gesichtspunkte und Standards für das Experimentieren mit Primaten zu etablieren und transparent zu machen.“ Dass er jetzt jegliche Transparenz der Öffentlichkeit verweigert ist weder nachvollziehbar noch zumutbar. Die Freiheit der Wissenschaft entbindet nicht von der Treue zur Verfassung (Art. 5 GG). Es obliegt letztendlich Ihnen, sehr geehrter Herr Professor Engler, die notwendige Transparenz über die Forschung Ihres Mitarbeiters herbeizuführen und dafür Sorge zu tragen, dass unsere 20 gezielten und sachlichen Fragen fachlich qualifiziert beantwortet werden, ggfs. unabhängig von Prof. Hans-Peter Thier. In Bezug auf die Beantwortung der Fragen sollten Sie übrigens selbst als Wissenschaftler und als Initiator des Exzellenz-Clusters Ihrer Universität im Hinblick auf die wissenschaftliche Forschungsgemeinde und die Studierenden ein berechtigtes Interesse haben.

Zitat Prof. Dr. Bernd Engler aus dem Schreiben vom 26.06.2017:

[...] Als Beschwerdeführer gehen Sie vermutlich auch davon aus, dass Verstöße gegen das Tierschutzgesetz oder andere tierschutzrechtliche Bestimmungen festgestellt werden können: Sie glauben vermutlich, dass Herr Professor Thier Tierexperimente zur Förderung des Verständnisses des Fußballspiels durchgeführt hätte. Dies ist, wie ich mir plausibel darlegen lassen konnte, nicht der Fall. Hintergrund des vorliegenden Missverständnisses sind vermutlich etliche Vorträge, aber auch Artikel in Zeitungen und Magazinen, in denen Herr Professor Thier sich über die neurobiologischen Grundlagen des Fußballspiels geäußert hatte. Sein Anliegen war hierbei, am Beispiel der komplexen Anforderungen des Fußballspiels (Koordination, räumliche Orientierung, Entscheidungsprozesse, intuitives Verständnis physikalischer Gesetze etc.) einen Eindruck davon zu vermitteln, was das menschliche Gehirn zu leisten vermag. [...]

Hätten Sie selbst die etlichen Vorträge und Zeitungsartikel über die Vermittlung in der Öffentlichkeit der Forschungsergebnisse von Prof. Hans-Peter Thier gelesen, würden Sie nicht behaupten, sehr geehrter Herr Professor Engler, dass ein Missverständnis unsererseits vorliegt. Als wenige Beispiele führen wir lediglich drei Artikel in etablierten Zeitungen zwischen 2006 und 2011, die eine eindeutige Sprache sprechen und die Sie bitte zur Kenntnis nehmen sollten:

[FAZ 25.05.2006 - Wichtig is' im Gehirn](#)

Fußball ist Kopfsache. Beim sechsten Neuro-Forum der Hertie-Stiftung im Städel zum Thema „Kopfball: Gehirn und Fußball“ erklärt der Hirnforscher Hans-Peter Thier: Das Oberstübchen entscheidet, wer im Fußball erfolgreich ist.

[DER SPIEGEL 27.06.2007 - Fußballer sind Konzertpianisten](#)

[DIE ZEIT 20.01.2011 - Hirnforschung: Großhirn schießt, Kleinhirn trifft](#)

Wie Sie es diesen Artikeln entnehmen können, handelt es sich keineswegs seitens Prof. Thier darum, der Öffentlichkeit lediglich einen unverbindlichen „Eindruck“ über die Rolle des menschlichen Gehirns beim Fußballspielen zu vermitteln, wie Sie es sich leichtfertig von ihm darlegen lassen haben, sondern es handelt sich ohne jeglichen Zweifel um die übliche Darlegung von langjährigen Forschungsergebnissen, in der Form wie sie üblicherweise von Forschern aus Universitäten oder Forschungsinstituten praktiziert wird. Daraus geht absolut unmissverständlich hervor, dass Prof. Thier langjährig die Anforderungen des Fußballspiels an das Gehirn von Fußballern mit invasiven Experimenten an dem Gehirn von Affen erforscht hat. Das „Missverständnis“ liegt auf Ihrer Seite, sehr geehrter Herr Professor Engler, nicht auf der Seite der Öffentlichkeit. Es wäre äußerst angebracht, dass Sie sich als Wissenschaftler und Initiator des Exzellenz-Clusters Ihrer Universität über die durchgeführte Forschung und die veröffentlichten Forschungsergebnisse Ihres Mitarbeiters näher informieren und interessieren.

Zitat Prof. Dr. Bernd Engler aus dem Brief vom 26.06.2017:

[...] Es kann aber keine Rede davon sein, dass Tierexperimente zum Thema Fußball gemacht worden wären oder geplant worden wären. Im Übrigen gilt, dass alle Versuche im Bereich von Herrn Professor Thier durch die dafür zuständige Kommission nach § 15 des Tierschutzgesetzes und durch die Genehmigungsbehörde auf ethische und tierschutzrechtliche Aspekte überprüft und bewertet wurden und nach der Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde die Durchführung der Experimente kontrolliert wurden und werden. [...]

Wie wir es Ihnen bereits mittels einer Anfrage nach Informationsfreiheitsgesetz an die Genehmigungsbehörde nachgewiesen haben, hat Prof. Thier die Forschung an Affen über die Motorik und die kognitiven Leistungen von Fußballern, deren Ergebnisse er in der Presse seit 2006 ausgiebig dargelegt hat, bei der Genehmigungsbehörde nicht beantragt und sie wurde folglich auch nicht von der Ethikkommission gemäß § 15 TierSchG geprüft.

Bemerkenswerterweise weigert sich auch Prof. Thier die Fragen zu beantworten, welchen Forschungszweck und welchen angestrebten Nutzen er in seinen Forschungsanträgen als gesetzliche Pflichtangaben bei der Behörde angegeben hat. Dieses Verhalten bekräftigt den Verdacht, dass er verständlicherweise eine Ablehnung der Behörde gefürchtet und seine Forschungsanträge gefälscht hat.

Dieser Verdacht ist durchaus nicht aus der Luft gegriffen. Bereits 1999 hat nämlich der führende Affenhirnforscher Prof. Wolf Singer in der Presse verraten, dass die Affenhirnforscher zum Umgehen des Gesetzes bei ihren Forschungsanträgen schwindeln und betrügen: Zitat Prof. Wolf Singer in [Zeitschrift GEGENWORTE – Heft 4 – 1999 – Wolf Singer und Leo Montada: Polemik oder Diskurs](#) : [...] „Ich muß in meinen Anträgen den Nachweis antreten, daß die Ergebnisse einer geplanten Versuchsreihe von so großer praktischer Bedeutung sein werden, daß sie ethisch gerechtfertigt ist. Das zwingt mich fast zum Betrug, weil ich in der Tat in vielen Bereichen nicht angeben kann, ob das Versuchsergebnis wirklich in absehbarer Zeit

Leiden vermindern wird. [...] „Ja, das sieht man deutlich daran, daß der Gesetzgeber zunehmend die Zuwendung von Mitteln davon abhängig macht, daß wir nachweisen können, welche umsetzbaren Erkenntnisse die einzelnen Untersuchungen erbringen werden. Das ist eine Katastrophe. Diese Vorgaben verführen die Forscher zum Schwindeln.“

Die Affenhirnforscher betrachten die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes als eine „Katastrophe“ und praktizieren offensichtlich gängig Schwindeln und Betrug bei der Beantragung ihrer Forschungsvorhaben. Auch an der Universität Bochum wurde anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 eine verbrecherische, abscheuliche Forschung mit Affen durchgeführt - die zumindest Ihrem Mitarbeiter Prof. Hans-Peter Thier als Netzwerker der Affenhirnforschung nicht entgangen sein sollte - um die Frage zu klären, wie der Torwart der Fußballnationalmannschaft Jens Lehmann zwei Elfmeter gegen Argentinien halten konnte: [Das Hirn des Torwarts beim Elfmeter](#). Allerdings dürften ethische Gesichtspunkte bei Prof. Hans-Peter Thier gar keine Rolle spielen, denn er hat noch vor kurzem anlässlich einer Podiumsdiskussion über diesem Themenkomplex beim Kepler-Gymnasium in Tübingen ausgesagt, er habe bei Tierversuchen nie über Ethik und Moral nachgedacht: [Experten diskutierten in der Schul-Aula kontrovers die Grenzen von Tierversuchen](#). Wir sind der Meinung, sehr geehrter Herr Prof. Engler, dass Sie als seine Dienstaufsicht für ihn darüber nachdenken sollen.

Zusammenfassend erachten wir die Behandlung unserer Dienstaufsichtsbeschwerde als unzulänglich und fahrlässig und bitten mit Nachdruck um eine Überprüfung. Hier sollten Sie die Empfehlung Ihres Kollegen Prof. Martin Stratmann, Präsident der Max Planck Gesellschaft annehmen, die in einem Artikel [Schweigen hilft nicht](#) in der Süddeutschen Zeitung am 21.04.2017 zitiert wurde: „Wissenschaft muss sich gegenüber der Gesellschaft legitimieren“.

In diesem Sinne bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Fragen im öffentlichen Interesse qualifiziert beantwortet werden, ggfs. unabhängig von Ihrem Mitarbeiter Prof. Hans-Peter Thier:

[20 Fragen über den wissenschaftlichen Wert der Affenhirnforschung](#)

[62 Fragen über die Behandlung der Tiere am MPI Tübingen](#)

[8 Vorwürfe der Gesetzeswidrigkeit der Affenversuche in Tübingen](#)

[3 Fragen über die Forschungsanträge von Prof. Hans-Peter Thier](#)

Wir danken im Voraus für die Wahrnehmung Ihrer Verantwortung, um die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Forschungsgemeinschaft wieder herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Jocelyne Lopez, Sandra Lück, Gerlinde Wax

Kopie an:

Prof. Martin Stratmann, Präsident der Max Planck Gesellschaft
christina.beck@gv.mpg.de

Prof. Peter Strohschneider, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft
postmaster@dfg.de

Prof. Thomas Gasser, Vorstand Hertie Institut Tübingen-
thomas.gasser@uni-tuebingen.de

Hans-Jörg Vetter, Vorsitzender des Kuratoriums der Hertie Stiftung -
info@ghst.de

Peter Hauk, Landwirtschaftsminister Baden-Württemberg –
Poststelle@mlr.bwl.de

Theresia Bauer, Wissenschaftsministerin Baden-Württemberg –
poststelle@mwk.bwl.de

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident Baden-Württemberg
pressestelle@stm.bwl.de

Boris Palmer, Oberbürgermeister von Tübingen –
ob@tuebingen.de

Dr.med.vet. Franz Iglauer, Tierschutzbeauftragter der Uni Tübingen -
franz.iglauer@med.uni-tuebingen.de

Jürgen Rottenecker, Universität Tübingen, Zentrale Verwaltung, Dezernat I:
Forschung, Strategie und Recht
juergen.rottenecker@verwaltung.uni-tuebingen.de